

# Angeln Kinder und Jugendliche

(Allgemeine Informationen)

## Unter 10 Jahren.

Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in sehr begrenztem Umfang als Helfer eines volljährigen Anglers (Inhaber eines staatlichen Fischereischeines) beteiligt werden. Für Kinder unter 10 Jahren ist ein **Erlaubnisschein nicht erforderlich**. Jedoch muss der erwachsene Angler, bei dem das Kind mitangelt, über einen Erlaubnisschein für das betreffende Gewässer verfügen.

Das Kind unter 10 Jahren darf die Angel auswerfen, unter Aufsicht den Drill führen, aber keinesfalls den Fisch töten.

Der erwachsene Angler sollte jederzeit helfend eingreifen können und darf sich von der Angel nicht entfernen.

## ab dem 10. Lebensjahr:

Der Jugendliche darf unter ständiger Aufsicht eines erwachsenen (volljährigen) Anglers fischen. Der Jugendliche muss einen **Jugendfischereischein** besitzen und einen Erlaubnisschein für das Gewässer gelöst haben. Der aufsichtführende Angler muss ebenfalls einen gültigen Fischereischein besitzen. Der Jugendliche darf mit **einer Handangeln fischen. 15 Std + 12,50€ oder 17 Std -**

## **Mit bestandener Staatlichen Fischerprüfung:**

Es gibt für Jugendliche 2 Wahlmöglichkeiten:

- 1) Er angelt in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers weiter mit seinem **Jugendfischereischein** und dem Erlaubnisschein für Inhaber eines

**Jugendfischereischeines 15 Std + 12,50€ oder 17 Std -**

- 2) Er erwirbt den **Fischereischein auf Lebenszeit** und einen Erlaubnisschein für Erwachsene. In diesem Fall kann er alleine ohne Aufsicht fischen.

**15 Std + 25,00€ oder 19Std -**

## ab 16 Jahre:

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres kann jemand nur noch fischen, wenn er die Fischerprüfung bestanden und einen Fischereischein für Erwachsene auf Lebenszeit besitzt.

**15 Std + 25,00€ oder 19Std -**